AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM

14. September 1960 Nr. 4740

Die Einwohnergemeinde Grenchen reichte dem Regierungsrat den speziellen Bebauungsplan Flugplatzstrasse umfassend die Parzelle GB Grenchen 1541 mit den dazugehörenden speziellen Bauvorschriften zur Genehmigung ein. Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 31. Dezember 1959 bis 30. Januar 1960 ordnungsgemäss aufgelegt. Innert der gesetzlichen Frist gingen zwei Einsprachen ein, wovon eine nicht als eigentliche Einsprache sondern als vorsorglich angemeldete Bedingung für den Fall der Realisierung der Bauvorhaben zu betrachten ist. Die zweite Einsprache konnte auf gütlichem Wege erledigt werden sodass gemäss § 15 des kantonalen Baugesetzes die Genehmigung des Planes durch den Gemeinderat genügt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Auch materiell sind zum Plan und zu den speziellen Bauvorschriften keine Bemerkungen anzubringen, sodass sowohl Plan wie Bauvorschriften genehmigt werden können.

Es wird

beschlossen:

Dem speziellen Bebauungsplan Flugplatzstrasse umfassend eine Tiefe von 50 m ab der Flugplatzstrasse in westlicher Richtung verlaufend, im Norden von der Niklaus-Wengistrasse und im Süden von der Sportstrasse begrenzt sowie den dazugehörenden speziellen Bauvorschriften wird die Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr:	Fr. 20.--	
Publikationsgebühr:	" 14.--	
Total:	Fr. 34.--	(Im Kontokorrent mit der Gemeinde zu verrechnen). (Staatskanzlei Nr. 1103)

Der Staatsschreiber:

Dr. Schmid

Ausfertigungsstellen Seite 2

14420 80000

Bau-Departement (4), mit Akten
Verkehrs-Departement
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Kant. Planungsstelle (2), mit 1 genehmigten Plan und spez. Bauvorschriften
Finanzverwaltung (2)
Kant. Grundbuchinspektorat Olten
Ammannamt der Stadt Grenchen
Baukommission der Stadt Grenchen
Bauverwaltung der Stadt Grenchen, mit 2 genehmigten Plänen und speziellen Bauvorschriften
Amtsblatt (Publikation von Ziffer 1 des Dispositives)
Kreisbauamt I Solothurn, mit genehmigtem Plan und spez. Bauvorschriften